

**Kleine Anfrage****Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 13.02.2023****Polizeieinsatz im Fechenheimer Wald****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Sogenannte Umwelt-Aktivisten haben im Fechenheimer Wald gegen die Rodung eines kleinen Teilstücks protestiert und dabei auch Bäume bzw. Baumhäuser besetzt. Die Rodung im Rahmen des Ausbaus der A 66 ist jedoch längst beschlossen und rechtsstaatlich legitimiert. Die Polizei musste sich dennoch mit renitenten Personen auseinandersetzen und diese auffordern, das Protestcamp zu räumen. Dem hervorragenden und professionellen Einsatz der Polizei ist es zu verdanken, dass dabei niemand verletzt wurde und die Räumung letztlich erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Kosten für den Widerstand gegen eine rechtsstaatliche Entscheidung müssen die Steuerzahler tragen. Die Autobahn GmbH des Bundes will die sogenannten Aktivisten für die entstandenen Schäden und zusätzlichen Kosten zur Verantwortung ziehen und Schadenersatzansprüche geltend machen.

**Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Der 1,1 km lange Riederwaldtunnel ist laut Autobahn GmbH neben dem künftigen Erlenbruch Dreieck (A 66/A 661) und der neuen Anschlussstelle Borsigallee zentraler Bestandteil des 2,2 km langen Lückenschlusses zwischen der A 66 und der Ostumgehung Frankfurt am Main (A 661). Die Baumaßnahme beinhaltet auch die Neugestaltung des Straßenbereiches „Am Erlenbruch“ mit Straße, U-Bahn, Geh- und Radwegen sowie umfangreichen Grünflächen. Im Zusammenhang mit dem Lückenschluss A 66 wird auch die Ostumgehung Frankfurt am Main (A 661) fertiggestellt.

Nachdem die beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main und beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof gegen die Maßnahme eingereichten Eilanträge abgelehnt wurden, konnten die Rodungsmaßnahmen am 18.01.2023 beginnen.

Der hessischen Polizei oblag die Aufgabe, einerseits die Arbeiten der beteiligten Bauunternehmen abzusichern, andererseits aber auch einen friedlichen Protest gegen die Maßnahmen zu gewährleisten. Im Zuge von drei Einsatztagen (18. bis 20.01.2023) mussten die Arbeiten im Einsatzbereich rund um die Uhr – in der Spitze mit bis zu 1.800 Einsatzkräften am Tag – betreut werden. Hierbei haben die Einsatzkräfte 22 Personen unverletzt aus Gebilden in den Bäumen gerettet und sicher aus dem gesperrten Bereich gebracht. In Summe wurden über 20 Barrikaden, Baumhäuser und Strukturen geräumt. Mehr als 25 Personen wurden zeitweise in Gewahrsam genommen. Insgesamt hat die hessische Polizei seit Beginn der Einsatzmaßnahmen über 25 Straftaten und rund 65 Ordnungswidrigkeiten festgestellt. Dazu zählen bspw. 16 Fälle von Hausfriedensbruch und 30 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Zudem wurden drei Widerstandshandlungen gegen Polizistinnen registriert. Insgesamt wurden bei den Maßnahmen ca. 51.500 Einsatzstunden geleistet, welche sowohl hessische als auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Bundespolizei beinhaltet.

Der weitgehend friedliche Verlauf der Rodungsmaßnahmen ist zum großen Teil auch der sehr guten Einsatzvorbereitung durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main zu verdanken und Ergebnis einer professionellen, effektiven und umsichtigen Vorgehensweise der hessischen Polizei.

Das Arbeiten in großer Höhe, insbesondere im Bereich der laienhaft gebauten Plattformen (zum Teil in 12 m Höhe), stellte für die Polizeikräfte als auch für die Waldbesetzerinnen und Waldbesetzer ein großes Risiko dar. Dennoch wurden bei dem Einsatz im Fechenheimer Wald weder Aktivistinnen und Aktivisten noch Polizeikräfte verletzt. Der Frankfurter Polizei gelang es einerseits die illegale Waldbesetzung zu beenden, andererseits friedlichen Protest zu gewährleisten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Polizisten waren im Rahmen der Räumung im Einsatz?

Im Zuge des polizeilichen Einsatzes im Rahmen der Baumaßnahmen im Bereich A 66/A 661 in Frankfurt-Fechenheim mussten die Arbeiten im Einsatzbereich rund um die Uhr – in der Spitze mit bis zu 1.800 Einsatzkräften am Tag – betreut werden. Eine detaillierte Angabe zu der Einsatzstärke der hessischen Polizei kann aus einsatztaktischen Gründen nicht erfolgen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Wie viele Einsatzstunden gab es bei der Polizei? Bitte aufschlüsseln nach Landes- und Bundespolizei.

Insgesamt sind durch die Polizeikräfte etwa 51.500 Einsatzstunden angefallen; davon stammen ca. 3.000 aus dem Bereich der Bundespolizei.

Frage 3. Wurden bei der Räumung Polizisten verletzt und falls ja: Wie viele und wie schwer?

Nein.

Frage 4. Kam es zu Straftaten gegen Polizisten, z.B. Beleidigung?

Frage 5. Falls ja: Welche? Bitte auflisten.

Die Fragen 4 und 5 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Rahmen des Einsatzes wurden insgesamt vier Straftaten zum Nachteil der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert:

- 1 x Beleidigung gem. § 185 StGB
- 3 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gem. § 113 StGB

Frage 6. Welche Kosten sind für den Einsatz insgesamt entstanden und welche davon trägt das Land Hessen?

Dem einsatzführenden Polizeipräsidium Frankfurt am Main liegen noch nicht alle Rechnungen vor. Folglich ist eine abschließende Bezifferung der Kosten aktuell nicht möglich.

Frage 7. Gab es präventive Möglichkeiten, um das Protestcamp bzw. das Besetzen von Bäumen zu verhindern?

Für das Polizeipräsidium Frankfurt am Main bestand im Vorfeld keine rechtliche Möglichkeit das Einrichten des Protestcamps oder das Besetzen von Bäumen und Errichten von Strukturen in eigener Zuständigkeit zu verhindern. Darüber hinaus hat die nach dem Hessischen Waldgesetz zuständige Stadt Frankfurt am Main als damalige Eigentümerin des Grundes diesbezüglich kein Ersuchen an das Polizeipräsidium Frankfurt am Main gerichtet.

Frage 8. Falls ja: Welche und weshalb hat die Landesregierung diese nicht genutzt?

Entfällt.

Frage 9. Wie bewertet die Landesregierung den Vorstoß der Autobahn GmbH, Schadenersatzansprüche gegenüber den sogenannten Aktivisten geltend zu machen?

Frage 10. Welche Schadenersatzforderungen wird die Landesregierung gegenüber den sogenannten Aktivisten geltend machen, um die Kosten nicht dem Steuerzahler aufzubürden?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um die Baumaßnahmen der Autobahn GmbH zu ermöglichen, mussten die Waldbesetzerinnen und Walbesetzer durch die Polizeikräfte zum Teil aufwendig aus ihren Baumhäusern und Blockaden geborgen werden. Dabei brachten sie sich selbst sowie insbesondere die Einsatzkräfte in erhebliche Gefahren.

Die durch die Waldbesetzerinnen und Waldbesetzer dem Land entstandenen Kosten sollen den Verursacherinnen und Verursachern konsequent in Rechnung gestellt werden. Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main steht hierzu mit dem Hessischen Polizeipräsidium für Technik im engem Austausch. Das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) sieht vor, dass Kosten für Amtshandlungen den jeweiligen Verursachern in Rechnung gestellt werden können. Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben wird das Land jedoch Kosten erheben, welche die Waldbesetzerinnen und Waldbesetzer durch ihr nicht von der Versammlungsfreiheit gedecktes Handeln und ihren zum Teil unfriedlichen Protest verursacht haben.

Die Landesregierung ist für die Autobahn GmbH des Bundes nicht zuständig. Ob die Autobahn GmbH des Bundes Schadenersatzansprüche gegen Aktivisten geltend macht, müssen die dort Verantwortlichen entscheiden.

Wiesbaden, 1. Mai 2023

**Peter Beuth**